

Kassel, 02.07.2007

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens gemäß § 6 des Hessischen Straßengesetzes für zwei Stichstraßen der Brentanostraße (Gemarkung Kassel, Flur 34, Flurstück 33/27 und 33/178)

Vorlage des Magistrats
- 101.16.536 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Einziehung der beiden auf dem beigefügten Lageplan schraffiert markiert dargestellten öffentlichen Verkehrsflächen (Stichstraßen) zwischen Brentanostraße und Wielandstraße in der Gemarkung Kassel, Flur 34, Flurstücke 33/27, und 33/178, für jeglichen Verkehr wird zugestimmt. Ein Verkehrsbedürfnis für die beiden zuvor genannten Flächen besteht nicht mehr. Das Wegeeinziehungsverfahren nach den Bestimmungen des Hessischen Straßengesetzes vom 09.10.1962 ist einzuleiten.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: -

Enthaltung: -

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens gemäß § 6 des Hessischen Straßengesetzes für zwei Stichstraßen der Brentanostraße (Gemarkung Kassel, Flur 34, Flurstück 33/27 und 33/178), -101.16.536-, wird **zugestimmt**.

Jürgen Kaiser
Stadtverordnetenvorsteher

Elke Gast
Schriftführerin